

Informationen zum "Erkundungs"-Bergwerk Gorleben

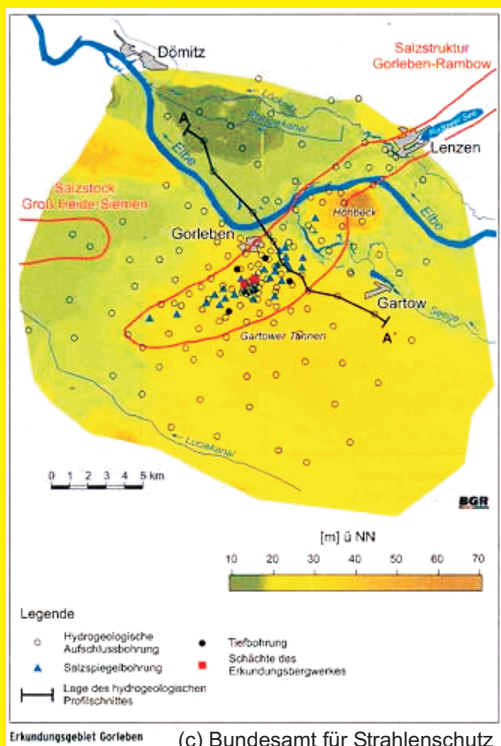
Beim niedersächsischen Elbedorf Gorleben befinden sich im Landkreis Lüchow Dannenberg (Wendland) zwei oberirdische Zwischenlager für radioaktiven Abfall, eine Konditionierungsanlage und ein Erkundungsbergwerk für ein Endlager. Gorleben wurde am 22.2.1977 als Standort für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ benannt.

Der Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage konnte durch den fantasievollen Anti-Atom-Widerstand im Wendland verhindert werden. Seit 1983 wird schwach- und mittelradioaktiver Abfall und seit 1995 hochradioaktiver Abfall in sogenannten Castor-Behältern in den Zwischenlagern abgestellt.



Zeittafel

- 1977 Entscheidung für ein 12 km² großes Nukleares Entsorgungszentrum Gorleben. Das Gelände war durch einen durch Brandstiftung ausgelösten verheerenden Waldbrand 1975 „vorbereitet“. Zwei Jahre später wird nach heftigem Widerstand die Wiederaufarbeitungsanlage aus den Planungen herausgenommen.
- 1983 Aufgrund negativer Ergebnisse bricht die Bundesregierung die obertägige Erkundung ab, schließt die Erkundung alternativer Standorte aus und beginnt mit der untertägigen Erkundung.
- 1984 erste Einlagerung von Atommüllfässern in das oberirdische Abfalllager (ALG) für schwach- und mittelaktive Abfälle.
- 1987 Schwere Unfall beim Abteufen von Schacht 1 des Erkundungsbergwerks.
- 1995 erste Einlagerung eines „Castor“-Behälters in das seit 1983 fertiggestellte oberirdische Transportbehälterlager (TBL)
- 2000 Ein „Moratorium“ unterbricht den Ausbau des Bergwerks und hält an seiner „Eignungshöflichkeit“ fest.
- 2010 Das Bergwerk wird weiter „ergebnisoffen“ als Endlager ausgebaut. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschusses des Bundestages beschäftigt sich mit den Gründen der Standortbenennung Gorleben.
- 11/2011 Letzter Transport hochradioaktiver Glaskokillen aus der WAA La Hague, anschließend folgen Transporte aus der WAA Sellafield/England.



Sicherheitsprobleme

Die Eignung des Salzstocks wird seit Beginn der Erkundungen von namhaften Geologen bestritten. Als Antwort passt die Politik die Kriterien für ein sicheres Endlager den in Gorleben vorgefundenen schlechten Bedingungen an. Bereits vor der Standortentscheidung war bekannt, dass sich bis unter den Salzstock die zweitgrößte Gaslagerstätte Europas erstreckt. Bekannt waren auch teilweise schlecht oder gar nicht verschlossene Tiefbohrungen in den Salzstock während einer Kalibergbau-Hausse in den 1920er Jahren. Der ständig den Salzlage ablaufende Grundwasserleiter transportiert heute Salzlake unter der Elbe in die Lößnitz-Niederung. Aus dem Endlager wird er Radionuklide transportieren.

Mit jedem „Castor“-Transport hochradioaktiver Abfälle erhöht sich der Druck auf den Endlagerstandort Gorleben. Allein mit dem Transport 2010 kam das eintausendeinhundertfache radioaktive Inventar des gescheiterten „Versuchsendlagers“ Asse II in das oberirdische Zwischenlager. Endlagerforscher bezweifeln die Seriosität der Rechenmodelle, mit denen der sichere Einschluss des über Millionen Jahre hochgiftigen und radioaktiven Abfalls „bewiesen“ werden soll. Auch deshalb gibt es weltweit noch keine Lösung für diese Hinterlassenschaften der Atomindustrie.

Hintergrund

Die Entscheidung für den Standort Gorleben fiel 1977 auf politischer Ebene. Ihre Kriterien galten für das geplante Nukleare Entsorgungszentrum und betrafen Bevölkerungsdichte, die Anzahl der Rinder auf den Quadratkilometer und nicht zuletzt die geografische Lage, denn der Landkreis Lüchow-Dannenberg, in dem Gorleben liegt, war von drei Seiten durch die damalige DDR begrenzt, also im Falle eines Nuklearunfalls in der Anlage leicht abzuriegeln. Bei vorherrschenden Westwinden ging wiederum der Hauptteil der radioaktiven Emissionen in die Richtung der damaligen DDR.

Der Ausbau zum Endlager seit 1983, finanziert von den Betreibern der Atomkraftwerke, galt erst als „Entsorgungsnachweis“, dann, als immer noch kein Endlager in Sicht war, als „Entsorgungsvorsorge-Nachweis“, ohne den eine Betriebsgenehmigung für die Atomkraftwerke nach dem Atomgesetz nicht zu bekommen war.

Nach einem verheerenden, durch Brandstiftung entstandenen Waldbrand im trockenen und heißen Sommer 1975 an zwei möglichen Standorten eines Nuklearen Entsorgungszentrums, darunter auch zwischen Gorleben und Prezelle, war das für das Nukleare Entsorgungszentrum vorgesehene Areal von 12 Quadratkilometer innerhalb des Naturparks Elbufer-Drawehn vorbereitet für den größten Industriekomplex Europas. Viele kleine Bauern konnten sich nicht einmal die Rodung und erst recht nicht die Wiederaufforstung ihrer Flächen leisten und verkauften unter massivem Druck an den damaligen Betreiber „Deutsche Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH“ (DWK). Wenige Bauern, die örtliche Kirche und der größte Grundbesitzer, Graf von Bernstorff, nutzten eine Besonderheit des niedersächsischen Bergrechts, um sich den Plänen der Atomindustrie zu widersetzen. Nach dem alten niedersächsischen Bergrecht gehörte dem Eigentümer der Grund quasi bis zum Mittelpunkt der Erde, also auch die Bodenschätze darunter. Wer dies bei Einführung des preußischen Bergrechts für sich eintragen ließ, war also auch im Fall des Salzstocks Gorleben Inhaber der Salzrechte unter

seinem Grund. Die Antwort der Politik war die „Lex Bernstorff“, mit der die Enteignung der Grundeigentümer in das Atomgesetz geschrieben, zwischenzeitlich gestrichen, und seit 2010 wieder aufgenommen ist, um ein Endlager im Salzstock Gorleben-Rambow durchzusetzen.

Eine zweite Besonderheit des niedersächsischen Bergrechts stellt wirtschaftliche Interessen am Abbau der Bodenschätze vor Forschungsinteressen und führte ebenfalls zur Änderung des Atomgesetzes, zur „Lex Salinas“, nachdem 1996 die Firma Salinas Grund über dem Salzstock zur Förderung von Speisesalz gepachtet hatte.

Da bis heute (2011) die vier Energiemonopole als Betreiber der Atomkraftwerke und ihre Bundesregierung auf dem Ausbau des Endlagers Gorleben und der Nutzung der bestehenden Zwischenlager bestehen, ist die Geschichte der Gorlebener Atomanlagen von ständigen juristischen Auseinandersetzungen, ständiger Anpassung der „Sicherheitskriterien“ und „Erkundungsbereiche“ für ein Endlager an den Zustand und die Eigentumsverhältnisse des Salzstocks Gorleben-Rambow und ständigem Druck durch die bestehenden und geplanten Atomanlagen am Standort Gorleben geprägt, besonders in der „5. Jahreszeit“, wenn die polizeiliche Durchsetzung der „Castor“-Transporte den Rechtsstaat im Landkreis außer Kraft setzt.

Dazu gehört ein Abfalllager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, das 2014 mit einer neu zu bauenden Konditionierungsanlage ergänzt werden soll, ein Transportbehälterlager, das für die Aufnahme von 480 Transport- und Lagerbehältern für hochradioaktive Abfälle genehmigt ist sowie eine Pilotkonditionierungsanlage, gebaut für die Konditionierung hochradioaktiver Abfälle vor der Verbringung in den Salzstock Gorleben einschließlich der Testausführung einer Maschine zur behälterlosen Endlagerung von Brennstäben und Glaskokillen im Salzstock.

Dazu gehört aber auch der 34-jährige Widerstand gegen den „Schwarzbau“ des Endlagers, gegen die unnötigen, gefährlichen und illegalen Atomabfalltransporte und für die Abschaltung aller Atomanlagen weltweit.

Mehr Informationen

Internetseiten...

- Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg
www.bi-luechow-dannenberg.de
- Castor-Nix-Da-Kampagne:
www.castor.de
- Initiativen gegen die Atomanlagen in Gorleben:
www.castor.de/diskus/gruppen/uebersicht.html
- Weiterführende Berichte, Presseartikel & Gutachten:
www.castor.de/technik/endlager/endlagerinhalt.html
- Betreiber des Erkundungsbergwerks:
www.dbe.de

Unabhängige Organisationen...

BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

Rosenstr. 20 | D-29439 Lüchow
Tel.: +49 5841 / 46 84 | Fax: +49 5841 / 31 97
Buero@bi-luechow-dannenberg.de | <http://bi-luechow-dannenberg.de>

WiderSetzen

info@widersetzen.de | <http://www.widersetzen.de>

WiderStand'snest Metzingen

Tollendorf 9 | D-29473 Gohrde
Tel.: +49 5862 / 985 991 | trotzalledem@gmx.net

... unterstützen

Neben Ihrer Mitarbeit können Sie unsere kritische Arbeit zum Atommüll-Endlager auch durch eine Spende unterstützen:

Kontoinhaber: Bürgerinitiative Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg

Kontonummer: 44 060 72 1

Bankleitzahl: 258 501 10

Kreditinstitut: Sparkasse Lüchow

CASTOR NIX-DA im Internet

OT Ganse | Im Rundling 12 | D-29462 Wustrow
Tel.: +49 5843 / 619 | Fax: +49 0321 / 212 173 60
Redaktion@castor.de | <http://www.castor.de>

Bäuerliche Notgemeinschaft

redaktion@baeuerliche-notgemeinschaft.de
<http://www.baeuerliche-notgemeinschaft.de>

KURVE Wustrow

Kirchstr. 14 | D-29462 Wustrow
Tel.: +49 5843 / 98 710 | Fax: +49 5843 / 987 111
info@kurvewustrow.org | <http://www.kurvewustrow.org>

ContrAtom

info@contratom.de | <http://www.contratom.de>